

Beschlussvorlage

**zu Punkt 5. für den öffentlichen Teil der Sitzung
der Gemeindevertretung (Gemeinde Rade)
am Donnerstag, 1. März 2018**

Bestätigung der Wahl des stellv. Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Rade/R.

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Mit Schreiben vom 21.11.2017 teilte der stellv. Gemeindewehrführer, Herr Thomas Schulz, mit, dass er sein Amt mit Wirkung vom 01.12.2017 niederlegen wird. Daraufhin wurde in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rade/R. am 19.01.2018 Herr Torsten Frahm zum stellv. Gemeindewehrführer gewählt. Die Wahlzeit beträgt sechs Jahre.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) bedarf die Wahl des stellv. Gemeindewehrführers der Zustimmung der Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Entschädigungsverordnung erhält der stellv. Gemeindewehrführer eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 572,04 EUR sowie eine jährliche Reinigungspauschale in Höhe von 108,00 EUR. Der Betrag steht im Haushalt unter Produktsachkonto 06/12600.5421000, „Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten“, zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der Wahl des Herrn Torsten Frahm zum stellv. Gemeindewehrführer für die Dauer von sechs Jahren zuzustimmen.

Im Auftrage

gez.
Lea Kruse